

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VOLKMARSEN**

### **Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen**

#### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, Kernstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2022 den Entwurf zu dem o.g. Bauleitplan sowie das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Planentwurf des o.g. Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24. Juni 2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022** auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

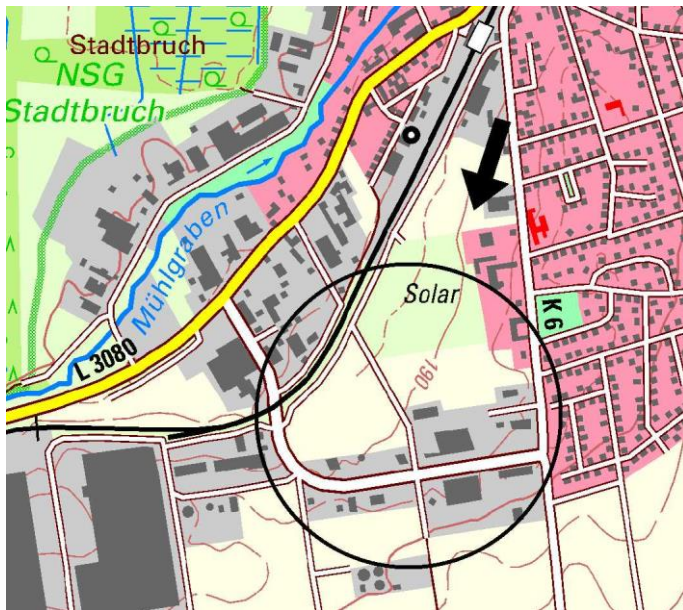
Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an [benjamin.mielke@volkmarsen.de](mailto:benjamin.mielke@volkmarsen.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: [benjamin.mielke@volkmarsen.de](mailto:benjamin.mielke@volkmarsen.de) oder unter der Rufnummer: +49 5693 687- 221 zur Niederschrift gebracht werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

#### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, genodet, ohne Maßstab



Räumlicher Geltungsbereich zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, genordet, ohne Maßstab:



Angabe der Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ erfolgte eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzbelange: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern bzw. Verwertung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Minimierung, Verringerung oder zum Ausgleich von Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich nach Abprüfen der Schutzgüter keine schwerwiegenden Auswirkungen ergeben.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor:

- Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar vom 07.06.2022: Hinweis auf mögliche Anwendung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 45 ff. bzw. § 80 ff. BauGB
- BUND-Waldeck-Frankenberg vom 06.06.2022: Erweiterung der zulässigen Baumarten im Bereich der Streuobstwiese; Änderung der Bewirtschaftungsregeln im Bereich der Streuobstwiese - hier: Aushagerung und einschürige Mahd im September, Hinweis auf die Straßenbaumliste der GALK, Errichtung von Baumgruben nach FLL „Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2“, Erweiterung der zulässigen Schling- und Kletterpflanzen
- Deutsche Bahn AG vom 03.06.2022: Hinweis auf Errichtung einer Funkstation; Hinweis auf einzuhaltende Abstände zum Bahnübergang, Allgemeine Hinweise zu Immissionen, Abwasser, Beleuchtungsanlagen und Bepflanzung
- Eisenbahn-Bundesamt vom 19.05.2022: Ausschluss von Blendwirkungen beim Betrieb von Photovoltaikanlagen
- Energie Waldeck-Frankenberg GmbH: Strom- und Gasversorgungsleitungen, Netzausbau, Errichtung von Trafostationen
- Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 07.06.2022: Einhalten von Bauverbotszonen, Verbot von Werbeanlagen entlang der Kreisstraße; Freihalten von Sichtfeldern, Betrieb von blendfreien Solaranlagen; Begrenzung der Ein- und Ausfahrtsbereiche
- Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt vom 20.06.2022: Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen „Engelsgrund“ und „Kleiner Tentenberg“; Hinweis auf Neuausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die beiden Brunnen, Hinweis auf das Verwertungsgebot für Niederschlagswasser gemäß § 36 und 37 Hessisches Wassergesetz; Einhalten und Darstellen von Gewässerrandstreifen (5,00 Meter); Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Boden, Bodenfunktionen und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden; Bodenschutzklausel, Ertragspotential, Feldkapazität, potentielle Feldhamsterhabitate, Ermittlung des bodenschutzbezogenen Kompensationsbedarfs, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes, bodenkundliche Baubegleitung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände; Erhöhung der Pflanzdichte (Bäume), Ergänzung textliche Festsetzung zur Bewirtschaftung (Verbot der Nachsaat mit Wirtschaftsgräsern), Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichs, Verbot von Kies-, Splitt- oder Schottergärten, Änderung der Aussagen zur insektenschonenden Außenbeleuchtung
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 23.05.2022: Hinweis auf Antrag auf Erlaubnis für Einleitung des Niederschlagswassers

Volkmarsen, den 27.07.2022  
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen  
gez. Hartmut Linnekugel  
Bürgermeister